

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0076/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	20.02.2020				
Kreistag	05.03.2020				

Bezeichnung des TOP: Aufnahme eines Kredites

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen/Anhalt die Aufnahme eines zinslosen Kredites in Höhe von **551.904,91 Euro** bei der Investitionsbank Sachsen/Anhalt für die Gemeinschaftsschule Muldenstein zur Finanzierung des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten im Rahmen der Förderung aus dem STARK III Programm (ELER-Richtlinie) aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2018.

Sachdarstellung:

Für Jahr 2018 genehmigte das Landesverwaltungsamt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.488.800 Euro. Dieser Betrag teilt sich in 1.433.100 Euro (zinslos) für STARK III Maßnahmen und 1.055.700 Euro für einen marktüblichen Kredit.

Nach Abschluss der Baumaßnahme an der Gemeinschaftsschule Muldenstein stellt sich die Finanzierung der geförderten Maßnahme wie folgt dar:

	<u>Plan/Bewilligung</u>	<u>Ist</u>
Gesamtvolumen	3.182.437,25 €	2.621.934,91 €
davon		
• förderfähige Kosten	2.611.520,39 €	2.207.619,74 €
• nichtförderfähige Kosten	570.917,20 €	414.315,17 €
Fördermittel (75%)	1.772.746,28 €	1.655.714,81 €
Eigenanteil	1.409.691,31 €	966.220,10 €
davon		
• zinsloser Kredit (IB)	838.774,11 €	551.904,91 €
• marktüblicher Kredit	570.917,20 €	414.315,19 €

Für diese Maßnahme sind 2.621.934,91 Euro an Gesamtkosten angefallen, davon sind 2.207.619,74 Euro förderfähige Kosten und 414.315,17 Euro nicht förderfähige Kosten.

75 % der förderfähigen Gesamtkosten werden aus dem Förderprogramm zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III ELER-Richtlinie) erstattet.

Damit sind 966.220,10 aus eigenen Mitteln des Landkreises zu finanzieren.

Diese teilen sich in 414.315,19 Euro für nicht förderfähige Kosten, die über ein marktübliches Darlehen zu finanzieren sind und 551.904,91 Euro, die über das zinslose Darlehen bei der Investitionsbank (IB) finanziert werden sollen.

Für diesen Eigenanteil der sich aus den förderfähigen Kosten ergibt, hat der Landkreis gemäß der Bewilligung vom 09.02.2017 und dem Änderungsbescheid vom 23.09.2019 die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen/Anhalt (IB) in Höhe von 551.904,91 Euro aufzunehmen.

Von dieser Möglichkeit möchte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Gebrauch machen. Sollte der Darlehensantrag von der Investitionsbank abgelehnt werden, erfolgt alternativ die Aufnahme eines Kredites auf dem freien Kreditmarkt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	61210100.321730	551.904,91

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

